

Versicherungsnummer	Kennzeichen
	5 0 1 1

**Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung im Wege einer Erstreckung (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 6 Abs. 5 Satz 2 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches - SGB VI -)**

Anschrift des Versorgungswerks

Weitergabe an

Eingangsstempel (Rentenversicherungsträger)

Mitgliedsnummer des Versorgungswerks

Eingangsstempel des Versorgungswerks

Deutsche Rentenversicherung Bund  
10704 Berlin

**Hinweis:** Um über Ihren Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung entscheiden zu können, benötigen wir aufgrund des Sechstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB VI von Ihnen einige wichtige Informationen und Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. In welchem Umfang Ihre Mithilfe benötigt wird, ergibt sich aus § 21 Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch. Danach sind Sie verpflichtet, alle für die Befreiung erheblichen Tatsachen anzugeben und sonstigen Beweismittel zur Verfügung zu stellen.

Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gern zu.

<b>1 Angaben zur Person</b>	
Name	
Vorname (Rufname)	
Namenszusatz (Beispiel: Freifrau, Graf)	
Vorsatzwort zum Namen (Beispiel: von, van, de)	
Titel (Beispiel: Prof. Dr. med.)	
Geburtsname	
frühere Namen	
Geburtsdatum	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> ohne Eintrag <input type="checkbox"/> divers	
Staatsangehörigkeit (gegebenenfalls frühere Staatsangehörigkeit bis)	
Geburtsort (Kreis, Land)	
Straße, Hausnummer	
telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)	
Adresszusatz	
Telefax (Angabe freiwillig)	
Postleitzahl	
Wohnort	



Versicherungsnummer

Kennzeichen

Mitgliedsnummer des Versorgungswerks

5 0 1 1

**2 Angaben zur ausgeübten Erwerbstätigkeit**

**2.1 Ich bin**

angestellt, berufsfremd beschäftigt als \_\_\_\_\_  
Arbeitgeber (Name, Anschrift) Beginn der Beschäftigung

selbständig berufsfremd tätig als \_\_\_\_\_  
Auftraggeber (Name, Anschrift) Beginn der Tätigkeit

Beginn der Versicherungspflicht

Bitte Bescheid über die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung beifügen.

**2.2 Ich bin**

vertraglich im Voraus zeitlich begrenzt beschäftigt / tätig.  
Der entsprechende Vertrag ist beigefügt. Ende der Beschäftigung / Tätigkeit

infolge der Eigenart der Beschäftigung / Tätigkeit zeitlich begrenzt beschäftigt / tätig.  
Der entsprechende Vertrag ist beigefügt. Ende der Beschäftigung / Tätigkeit

**3 Sonstige Angaben**

**3.1** Sind Sie in der Vergangenheit bereits von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 7 Abs. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes / § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI befreit worden?

nein, weiter bei Ziffer 4

ja Datum des letzten Befreiungsbescheides

Befreiung für die Beschäftigung / Tätigkeit als

Befreiung für die Beschäftigung / Tätigkeit bei

**3.2** Wurde die Beschäftigung / Tätigkeit bei dem unter Ziffer 3.1 angegebenen Arbeitgeber bzw. die unter Ziffer 3.1 angegebene selbständige Tätigkeit aufgegeben?

nein  ja Ende der Beschäftigung / Tätigkeit

**3.3** Haben Sie direkt vor der Aufnahme der berufsfremden Beschäftigung / Tätigkeit Zeiten der Zugehörigkeit zum System der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt?

nein

ja

- mehr als geringfügige abhängige Beschäftigung Beginn | Ende
- geringfügig entlohnte Beschäftigung mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit Beginn | Ende
- geringfügig entlohnte Beschäftigung ohne Befreiung von der Versicherungspflicht Beginn | Ende
- Bezug von Krankengeld, Arbeitslosengeld oder anderen Entgeltersatzleistungen Beginn | Ende
- Erziehung eines Kindes bis zu dessen 3. Lebensjahr Beginn | Ende
- nicht erwerbsmäßige Pflege eines Pflegebedürftigen Beginn | Ende



Versicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kennzeichen

5	0	1	1
---	---	---	---

Mitgliedsnummer des Versorgungswerks

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**4 Angaben zum Beginn der Befreiung**

Beantragen Sie den Beginn der Befreiung zu einem späteren als den frühestmöglichen Zeitpunkt?

nein  ja

gewünschter Beginn der Befreiung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**5 Angaben zur Pflichtmitgliedschaft in einer berufsständischen Kammer**

Ich bin aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied einer berufsständischen Kammer.

Name der berufsständischen Kammer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beginn der Pflichtmitgliedschaft

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**6 Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers**

Ich versichere, dass ich sämtliche Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

**7 Erklärung des Versorgungswerks**

**Bestätigung der Kammerpflichtmitgliedschaft**

Name der berufsständischen Kammer

Der Antragsteller ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied der \_\_\_\_\_

Die Pflichtmitgliedschaft in dieser Kammer bestand für die Berufsgruppe am Beschäftigungsort bereits vor dem 01.01.1995. Die Pflichtmitgliedschaft des Antragstellers beruht nicht auf einer die Befreiung ausschließenden Erweiterung des Kreises der Pflichtmitglieder der Kammer.

**Bestätigung der Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk**

Für den Antragsteller besteht in unserem Versorgungswerk eine

Pflichtmitgliedschaft kraft Gesetzes seit

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

auf Antrag fortgesetzte Mitgliedschaft seit

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Bestätigung der Beitragszahlung**

Es wird bestätigt, dass ab Beginn der Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI für Zeiten, für die ohne diese Befreiung Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen wären, einkommensbezogene Pflichtbeiträge analog §§ 157 ff. SGB VI zu zahlen sind.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Versorgungswerks



## Auszugsweiser Wortlaut der Gesetzestexte

### § 6 SGB VI

#### Befreiung von der Versicherungspflicht

(1) Von der Versicherungspflicht werden befreit

1. Beschäftigte und selbständig Tätige für die Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit, wegen der sie aufgrund einer durch Gesetz angeordneten oder auf Gesetz beruhenden Verpflichtung Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtung oder Versorgungseinrichtung ihrer Berufsgruppe (berufsständische Versorgungseinrichtung) und zugleich kraft gesetzlicher Verpflichtung Mitglied einer berufsständischen Kammer sind, wenn

- a) am jeweiligen Ort der Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit für ihre Berufsgruppe bereits vor dem 1. Januar 1995 eine gesetzliche Verpflichtung zur Mitgliedschaft in der berufsständischen Kammer bestanden hat,
- b) für sie nach näherer Maßgabe der Satzung einkommensbezogene Beiträge unter Berücksichtigung der Beitragsbemessungsgrenze zur berufsständischen Versorgungseinrichtung zu zahlen sind und
- c) aufgrund dieser Beiträge Leistungen für den Fall verminderter Erwerbsfähigkeit und des Alters sowie für Hinterbliebene erbracht und angepasst werden, wobei auch die finanzielle Lage der berufsständischen Versorgungseinrichtung zu berücksichtigen ist,

2. - 4. ...

(1a - 1b) ...

(2) Die Befreiung erfolgt auf Antrag des Versicherten, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 und 3 auf Antrag des Arbeitgebers.

(3) Über die Befreiung entscheidet der Träger der Rentenversicherung, nachdem in den Fällen

1. des Absatzes 1 Nr. 1 die für die berufsständische Versorgungseinrichtung zuständige oberste Verwaltungsbehörde,
2. ...

das Vorliegen der Voraussetzungen bestätigt hat. ...

(4) Die Befreiung wirkt vom Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen an, wenn sie innerhalb von drei Monaten beantragt wird, sonst vom Eingang des Antrags an. ...

(5) Die Befreiung ist auf die jeweilige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit beschränkt. Sie erstreckt sich in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 auch auf eine andere versicherungspflichtige Tätigkeit, wenn diese infolge ihrer Eigenart oder vertraglich im Voraus zeitlich begrenzt ist und der Versorgungsträger für die Zeit der Tätigkeit den Erwerb einkommensbezogener Versorgungsanswartschaften gewährleistet.

### § 172a SGB VI

#### Beitragszuschüsse des Arbeitgebers für Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen

Für Beschäftigte, die nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 von der Versicherungspflicht befreit sind, zahlen die Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe der Hälfte des Beitrags zu einer berufsständischen Versorgungseinrichtung, höchstens aber die Hälfte des Beitrags, der zu zahlen wäre, wenn die Beschäftigten nicht von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit worden wären.

